

Austrian Rallye Legends 2019

powered by

ARBÖ

19. – 21. September 2019

AMF RaceCard – Veranstaltung

The image shows a white Audi rally car with green and red accents, driving on a dirt road. The car is covered in various sponsor logos, including Castrol, Michelin, and ARBÖ. The driver's name 'G. Sainz' and co-driver 'L. Moya' are visible on the side window. The background features a scenic view of snow-capped mountains under a blue sky with white clouds. Overlaid on the image is a large event logo for 'Austrian Rallye Legends' with the text 'Rund um die Hallermauern' and 'powered by ARBÖ'. The dates '19. - 21. September 2019' are also displayed. At the bottom, there are several smaller logos including 'Stammhof', 'Gesäuse', 'Ole', 'pyhm-priel', 'ARBÖ fahr(T)raum', 'Slowly Sideways European Series', and 'AUSTRIA MOTORSPORT'.

Ausschreibung

Supplementary Regulations

Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeines	Seite 3
2)	Veranstalter, Organisation, Rallyeleitung	Seite 3
3)	Zeitplan	Seite 5
4)	Beschreibung der Veranstaltung	Seite 6
5)	Sicherheitsregeln, Verhalten bei einem Unfall	Seite 6
6)	Zugelassene Fahrzeuge, Fahrzeuggruppen	Seite 7
7)	Sicherheitsausrüstung	Seite 7
8)	Fahrzeugkennzeichnung und Werbung	Seite 9
9)	Dokumenten Abnahme	Seite 10
10)	Technische Abnahme	Seite 10
11)	Fahrer, Beifahrer	Seite 10
12)	Nennung	Seite 11
13)	Versicherung	Seite 12
14)	Besichtigung	Seite 13
15)	Servicepark, Regeln	Seite 13
	Haftungsausschluß	Seite 15
	Datensch l utzbestimmung	Seite 15

1.) ALLGEMEINES

Die Austrian Rallye Legends (ARL) ist eine Motorsport-Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge. Diese Veranstaltung ist ein **AMF RaceCard-Event** und wird gemäß dem gültigen AMF-Bestimmungen für Rallye Legends (Variante 3 und Variante 4) und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

2.) VERANSTALTER, ORGANISATION, RALLYELEITUNG

- 2.1 Veranstalter:** ARBÖ Admont und MSC Pyhrn-Priel
- 2.2 Anschrift Sekretariats:** A - 8911 Admont, Ennsweg 123
Tel.: 0043(0)660/6560003
Fax.: 0043(0)316/2311233335
Mail: rallye@arboe-rallye.at
- 2.3 Organisationskomitee:** Feuchter Martin, Admont
Gutternigg Kurt, Admont
Gutternigg Martin, Admont
Koller Markus, Spital am Pyhrn
Weissensteiner Gernot, Admont
- 2.4 Offizielle:**
- Veranstaltungs-Leiter: Schöpf Helmut, Böheimkirchen
Veranstaltungs-Leiter-Stv.: Koller Markus, Spital am Pyhrn
Gutternigg Martin, Admont
- Technische Abnahme: Leroch Reinhard, Oeynhausen
Sax Robert, Baden
- Sicherheitsbeauftragte Winter Gerald, Lainbach
It.AMF RaceCard Bestimmungen: Kren Josef, Linz
- Presse-Chef: Michael Noir Trawniczek, Maria Anzbach
- Leitender Veranstaltungs-Arzt: Dr. Zotter Dietmar, LKH Fürstenfeld
- Medizinische Einsatzleitung: Wilhelm Magritzer, Deutschfeistritz
Medical Security Staff
- Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter: Jäger Bernhard, Ruppertsburg
- Servicepark Spital am Pyhrn: Pieringer Johann, Wels
- Fanmeile+Serviepark Admont: Weissensteiner Gernot, Admont
Fixl Heinz-Peter, Admont

2.5 Standort der Veranstaltungsleitung:

Ort: Volkshaus Admont
Eichelauweg 410, 8911 Admont

Öffnungszeiten: siehe Zeitplan (Punkt 3)

2.6 Offizielle Aushang:

Ort: Volkshaus Admont
Eichelauweg 410, 8911 Admont

2.7 Zimmernachweis:



ALPENREGION NATIONALPARK GESÄUSE
Hauptstraße 35, A - 8911 Admont
Tel.: +43(0)3613/2116010
Fax.: +43(0)3613/2116040
Mail: info@gesaeuse.at



TOURISMUSVERBAND PYHRN PRIEL
Hauptstraße 28, A - 4580 Windischgarsten
Tel.: +43(0)7562/526699
Fax.: +43(0)7562/526610
Mail: info@pyhrn-priel.net

fahr(T)raum
MEILENSTEINE DER MOBILITÄT



3.) ZEITPLAN

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	www.arboe-rallye.at	10.03.2019	00:00
Nennbeginn	www.arboe-rallye.at	01.04.2019	00:00
Nennschluss	www.arboe-rallye.at	01.08.2019	24:00
Veröffentlichung der Teilnehmerliste Versand der Nennbestätigung	www.arboe-rallye.at	07.09.2019	22:00
Veranstaltungsleitung	Admont Volkshaus	19.09.2019 20.09.2019 21.09.2019	09:30 - 18:00 09:00 - 20:00 08:00 - 19:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Admont Volkshaus	14.09.2019	09:30 - 11:00
ROAD-BOOK Ausgabe Dokumentenabnahme (ab 14.09.2018)		19.09.2019 20.09.2019	09:30 - 17:00 08:00 - 09:00
Pressezentrum	Admont Volkshaus Spital am Pyhrn, Servicepark Admont Volkshaus	19.09.2019 20.09.2019 21.09.2019	16:00 - 18:00 11:00 - 19:00 08:30 - 19:00
Streckenbesichtigung		14.09.2019 19.09.2019 20.09.2019	10:00 - 18:00 09:00 - 18:00 08:00 - 10:00
Technische Abnahme Technische Nachabnahme	Admont Bauhof Spital am Pyhrn, Servicepark	19.09.2019 20.09.2019	13:30 - 17:30 12:00 - 12:30
Teilnehmerpräsentation - Showstart	Admont Rathausplatz	19.09.2019	18:00 - 21:30
Fahrerbesprechung !!! verpflichtend !!!	Spital am Pyhrn, Servicepark	20.09.2019	12:30
Öffnung der Serviceparks	Spital am Pyhrn Spital am Pyhrn Admont	19.09.2019 20.09.2019 21.09.2019	17:00 - 20:00 08:00 - 20:00 08:00 - 20:00
Fanmeile Öffnungszeit	Admont Hauptstraße	21.09.2019	08:00 - 20:00
Start: 1. Tag - 1. Fahrzeug	Spital am Pyhrn	20.09.2019	14:00
Ziel: 1. Tag - 1. Fahrzeug	Spital am Pyhrn	20.09.2019	18:00
Start: 2. Tag - 1. Fahrzeug	Admont	21.09.2019	09:30
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Admont	21.09.2019	17:00



4.) BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

- 4.1 Rallyefahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen.
- 4.2 Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.
- 4.3 **Gesamte Streckenlänge:**
Streckenlänge ca. 330 km - davon gesperrte Strecke - Länge: ca. 102 km
- 4.4 **Streckenführung**
Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Roadbook und Kontrollkarte (Startkarte) festgelegt.
- 4.5 **Donuts**
Das Drehen von DONUTS ist für die teilnehmenden Fahrzeuge auf den Strecken nur auf im Roadbook gekennzeichneten Zonen erlaubt.

5.) SICHERHEITSREGELN, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

5.1 **SOS / OK Schild / Warndreieck**

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS“ Schild und ein grünes „OK“ Schild gedruckt.

Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild unmittelbar den darauf folgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS“ Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

5.2 **Unfall-Meldung**

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden.

5.3 **Warndreieck**

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Rallyestrecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

6.) ZUGELASSENE FAHRZEUGE, FAHRZEUGGRUPPEN

6.1 FAHRZEUGGRUPPEN:

AMF-RaceCard-Bestimmungen für Rallye Legends Variante 3

- A → Historische Rallyefahrzeuge lt. Anhang J oder K der FIA, Slowly Sideways
- B → Historische Rallyefahrzeuge bis Baujahr 1994 lt. Anhang J oder K der FIA
- C → Rallyefahrzeuge von historischem Interesse lt. Anhang J oder K der FIA

AMF RaceCard-Bestimmungen für Rallye Legends Variante 4

- D → Rallyefahrzeuge die **nicht** den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J und K der FIA entsprechen können in einer **Parade** fahren
 - a) Es wird keine Wertung vorgenommen; Fahrzeuge werden als Parade hinter einem Vorausauto und einem Schlussauto des Veranstalters als geschlossene Gruppe über die Strecke geführt. Für ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu sorgen, darüber hinaus entstehende Freiräume zwischen den Fahrzeugen sind zu unterbinden.
 - b) Fahrzeuge und Ausrüstung der Teilnehmer laut StVO. Fahrer und Beifahrer müssen Helme tragen.
 - c) Fahrer müssen einen Führerschein, gültig für das eingesetzte Fahrzeug, besitzen. Bei dieser Variante müssen Fahrer und Beifahrer zumindest Inhaber einer AMF-RaceCard

6.2 Einstufung der Rallyefahrzeuge von historischem Interesse wird durch die Rallyeleitung vorgenommen

6.3.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen.

Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

6.3.2 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard (siehe Punkt 13.3) oder eine AMF-Lizenz. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

6.3.3 Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt 7 - Sicherheitsausrüstung - ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, können unter Punkt 6.1 / D „Parade“ am Bewerb teilnehmen.

7.) SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die Sicherheitsausrüstung für Fahrzeuge der Rallye Legends Variante 3, Demonstration, muss dem aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA entsprechen.

[Link zum Anhang J](#)

[Link zum Anhang K](#)

Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge der Parade (Variante 4):

7.1 Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeuges sowie deren Konsequenzen bewusst sein und müssen Maßnahmen ergreifen, um die Unversehrtheit und Sicherheit dieser Teile unter Beachtung der Originalspezifikation sicherzustellen.

Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt - Sicherheitsausrüstung – gemäß Punkt **7.2.1** bis **7.2.5** ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Beauftragte der Fahrleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

7.1.1 Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen.

Die Ausführung des Überrollkäfigs muß aus Stahl sein.

In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

7.1.2 Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben.

Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Der Sitz muss mit einem 6-Punkt-Gurt kompatibel sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

7.1.3 Sicherheitsgurte

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben.

Ausnahme: Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird dringend empfohlen. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein.

Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein.

Die Gurtbefestigungen /-Punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

7.1.4 Feuerlöscher

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist.

Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein. Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

7.1.5 Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

7.2 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer (empfohlen lt. FIA Anhang L)

Es sind folgende persönliche Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben und bei der techn. Abnahme sichtbar vorzulegen.

7.2.1 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm oder DMSB-Norm (Stand 2015) entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen.

Unter dem Helm ist eine flammabweisende FIA-Kopfhaube zu tragen. Der Start zu den Rallyestrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm.

HANS wird empfohlen und ist ebenfalls am Start zu aktivieren.

7.2.2 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallye strecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der aktuellen FIA Norm 8856 - 2000 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten, außen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein.

7.2.3 Unterwäsche

FiA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

7.2.4 Fahrerschuhe und Socken

FiA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

7.2.5 Handschuhe

FiA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

7.2.6 Mitfahrer, Gäste

Diese Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste. Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung gemäß Punkt **7.2.1** bis **7.2.5** bereitgehalten wird.

7.2.7 Mindestalter für Beifahrer

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

8.) FAHRZEUGKENNZEICHNUNG und WERBUNG

8.1 Ein detaillierter Beklebensplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

9.) DOKUMENTEN ABNAHME

9.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

9.2 Vorzulegende Dokumente:

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (nur Fahrer)
- AMF-RaceCard oder AMF Lizenz - wenn bereits vorhanden
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummer, Werbeaufkleber (anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters, Beklebungssplan), Zeitplan, Startkarte, Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

10.) TECHNISCHE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der technischen Abnahme vorzuführen.
Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

11.) FAHRER, BEIFAHNER

11.1 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard aus versicherungstechnischen Gründen. Diese wird bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt. Bitte mit der Nennung auch das AMF-RaceCard Formular gut leserlich ausfüllen. Die AMF-RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld enthalten.

11.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

12.) NENNUNG (inklusive AMF RaceCard) und NENNGELD

12.1 Nennung an:

ARBÖ Admont - ARL 2018, Ennsweg 123, A - 8911 Admont
mail: rallye@arboe-rallye.at

Nennung + AMF RaceCard Formulare **NUR ONLINE ausfüllen**

<http://www.arboe-rallye.at/2019/nennung.html>

Die Nennung zur Austrian Rallye Legends 2019 und auch der Antrag AMF RaceCard erfolgt online. Die Nennung und das RaceCard-Formular muss dann nur noch bei der Administrativen Abnahme unterfertigt werden. Jahres-RaceCard + österr. AMF Lizenz Besitzer BITTE die jeweilige AMF-Nummer im Nennformular eintragen.

Die RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld enthalten!!

12.2 Nenngeld:

- Für eine Einzelnennung mit Veranstalterwerbung → 480€
- Für eine Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung → 800€

Im Nenngeld ist die AMF-RaceCard Gebühr (25,-- € pro Person) für Fahrer und Beifahrer enthalten.

Das Nenngeld muss bis zum 01.08.2019 auf dem Konto des ARBÖ Admont eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht anerkannt!

12.3 Kontodaten, Überweisung:

Kontoinhaber: ARBÖ Admont Motorsport
Verwendungszweck: Nenngeld ARL + Teilnehmername

Bank: Raiffeisenbank Admont
IBAN: AT51 3800 1000 0008 4202 BIC: RZSTAT2G001
oder

Bank: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Admont
IBAN: AT32 2081 5092 0009 7450 BIC: STSPAT2G

12.4 Nenngeldrückerstattung:

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- An Mannschaften deren Nennung abgelehnt wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- wenn bis zum 1.8. die Nennung zurückgezogen wird

Der Veranstalter kann jenen Teilnehmern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

12.5 Maximale Anzahl an Teilnehmern: 120 Teilnehmer

13.) VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

13.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre), sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- für den Todesfall 15.500 €
- Invaliditätsleistung mit 200%iger Progression 31.000 €
- Leistung bei Vollinvalidität 62.000 €

13.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

- für Personenschäden 10.000.000 €
- für Sachschäden 10.000.000 €
- für Vermögensschäden 10.000.000 €

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **NICHT** versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle(ZK) zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht in der Rallyeleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich informieren.

13.3 Teilnehmerunfallversicherung AMF-RaceCard:

- Dauerinvalidität linear 12.000 €
- Heilungskosten 10.000 €
- Rückholkosten(inkl. Hubschraubertransport) 5.000 €

Die RaceCard der AMF ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Voruntersuchung.

Das Race-Card-Formular wird mit der Online-Nennung des Nennformular automatisch ausgefüllt und muss dann nur noch bei der Papier Abnahme unterfertigt werden.

Die RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld enthalten!!



Information AMF-RaceCard

<http://www.austria-motorsport.at/racecard>

14.) BESICHTIGUNG

14.1 Regeln:

Die Sonderprüfungen dürfen nur zu bestimmten Zeiten (siehe Punkt 3, Zeitplan) besichtigt werden und werden von der Polizei und Funktionären überwacht. Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO).

14.2 Maximale Geschwindigkeit bei der Besichtigung:

Auf im Roadbook separat gekennzeichneten Streckenabschnitten gilt eine Maximalgeschwindigkeit von **30 km/h**. Auf allen anderen Streckenabschnitten gilt eine Richtgeschwindigkeit von **60 km/h**.

14.3 Pflicht:

Die Teilnehmer sind **NICHT** zum Besichtigen verpflichtet.

14.4 Konsequenzen bei Missachtung:

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start der Rallye.

15.) SERVICEPARK, REGELN

15.1 Verhalten im Servicepark:

In den gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihnen zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Teilnehmerfahrzeug gelegt werden, auf welchem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher auch wenn detaillierte Regelungen fehlen zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst, fachgerecht zu entsorgen.

15.2 Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt.

Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicebereich verboten!!

Ich nehme den Haftungsausschluss dieser Ausschreibung (Seite 15) ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden. Ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung.

I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause in this regulation (page 15) and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary regulations.



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Race-Card-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Straßenerhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Straßenerhaltern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF RaceCard Anträge und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Funktion zu den Zwecken der Abnahme für die Teilnahme an der Veranstaltung wie angemeldet verarbeitet werden. Ebenfalls zur Unfalleinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane, die mit der Auswertung beauftragte Firma und www.rallyedaten.at. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Veranstalter in seiner Funktion, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.